

Standortrevitalisierung an der Talsperre Euba

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Chemnitz wollen sich für die Revitalisierung des Standortes an der Talsperre Euba einzusetzen.

Eine evtl. spätere Umsetzung soll vorrangig unter Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements des Vereins "Rettet die Talsperre Euba e. V." sowie des interessierten Privatinvestors erfolgen. Somit soll der weitere Verfall des baukulturell wertvollen und denkmalgeschützten Objekts aufgehalten und eine mittel- bis langfristig wirtschaftliche sowie den Ortsteil Euba belebende Lösung gefunden werden.

In die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind auch die gegenüber dem Istzustand zu mindernden Erhaltungskosten, vermiedene künftige Abbruch- und Entsorgungskosten sowie das Potential künftiger Gewerbesteuererinnahmen am revitalisierten Standort mit einzubeziehen.

Die Möglichkeiten zur stufenweisen Vorhabensrealisierung sind zu prüfen.

Begründung:

Die Talsperre Euba gehört zum baukulturellen Erbe unserer Stadt. Sie entstammt der selben Entstehungszeit, in der in Chemnitz auch bedeutsame Viadukte, Kirchenbauten, die ersten großen Trinkwassertalsperren und ganze Gründerzeit-Wohngebiete entstanden.

Gemäß der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Euba in die Stadt Chemnitz" (Eingliederungsvereinbarung) vom März 1994, § 10 Infrastruktureinrichtungen, Anlage 4, Schwerpunkt 1.1 "Natur- und Erholungsbad Talsperre Euba", sind die wirtschaftliche Realisierbarkeit der Talsperrensanierung sowie die Entwicklung des Standorts zum Natur- und Erholungsbad zu prüfen.

Nach Wegfall ihrer ursprünglichen Nutzung zur Brauchwasserversorgung für die Deutsche Reichsbahn wurde die Wasserfläche der Talsperre mehr als 25 Jahre lang als stadtweit sehr beliebtes Bade- und Erholungsgebiet genutzt. Somit ist sie - über Kindheits- und Jugenderinnerungen - Teil der Identität vieler Chemnitzerinnen und Chemnitzer und wichtige Inspiration für die weit über die Ortsgrenzen von Euba reichende Unterstützung des Vereins "Rettet die Talsperre Euba e. V."

Seitdem ab Ende der 1980er Jahre keine Nutzung der Talsperre mehr erfolgt, ist das Absperrbauwerk zunehmend dem Verfall preisgegeben. Zugleich müssen jährlich maßgebliche Kosten für die nötige Sicherung und Verfallsbegrenzung sowie die Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Wasserdurchleitung des Talsperrenbachs aufgebracht werden; und das alles für einen dennoch unbefriedigenden Zustand. Mangelhafte Funktion führte beim Junihochwasser 2013 zu einem problematischen, nicht zulässigen Hochwassereinstau.

Das Absperrbauwerk der Talsperre steht unter Denkmalschutz, vgl. auch Anhang 1, so dass nach derzeitiger Einschätzung ein Abbruch nicht genehmigungsfähig ist. Diese Situation erfordert ein Nachdenken über Alternativen. Aus dem Eingliederungsvertrag ergibt sich zudem eine (vorbehaltliche) Bestands- und Entwicklungsverpflichtung für den Talsperrenstandort, deren Umsetzung jedoch "dem Gedanken der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichteten Haushaltsführung" (Anhang 2) entsprechen muss.

Neben den entstehenden Kosten wären mit einer Revitalisierung des Standorts auch Ertragsaussichten sowie künftig teilweise oder vollständig vermiedene Aufwendungen verbunden. Die Gesamtwirtschaftlichkeit unter Beachtung dieser gegenläufigen Wirkungen ist noch nicht betrachtet worden bzw. ist eine solche Betrachtung nicht bekannt. Zumindest diesen Nachweis vorzulegen, lässt sich als Anspruch der Ortschaft Euba aus dem Eingliederungsvertrag ableiten (siehe Anhang 2: Eingliederungsvertrag § 10 i. Z. m. Anlage 4, Pkt. 1.1).

Die Chancen einer wirtschaftlichen Realisierung sind durch den interessierten, privaten Investor zusätzlich verbessert. Somit wäre *nicht* davon auszugehen, dass eine weitere Wasserfläche zu Badezwecken kommunal betrieben werden muss. Zugleich hätte ein evtl. Natur- und Erholungsbad anderen Charakter und somit auch zum Teil andere Nutzerkreise, als beispielsweise das nahegelegene, sommerzeitlich oft überfüllte Freibad Gablenz. Die Konzepte des privaten Investors gehen zudem weit über die des reinen Badebetriebs hinaus.

Trotz künftiger Einsparungen und Ertragschancen stehen bei einer Revitalisierung zunächst Kosten an. Bei der Erstellung einer Umsetzungskonzeption sollte daher unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten auch ein stufenweises Vorgehen oder aber auch eine Teilsanierung (für evtl. Teileinstau) mit betrachtet werden.

Beschluss des Stadtparteitags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Chemnitz am 13.11.2015.